

SPRACHZIEL: DEUTSCH

SPRECHEN – LERNEN- ANKOMMEN



KONZEPT

Die Deutschkurse des Landes Rheinland-Pfalz
für Erwachsene mit Migrationshintergrund 2020

| | |
|--|----|
| I. Vorbemerkung..... | 4 |
| II. Kurse..... | 7 |
| 1. Start-Kurs | 7 |
| a. Umfang des Kurses..... | 7 |
| b. Kursteilnehmende | 7 |
| c. Inhalt | 7 |
| d. Ziel | 7 |
| e. Prüfung | 7 |
| 2. Fit-Kurs..... | 7 |
| a. Umfang des Kurses..... | 7 |
| b. Kursteilnehmende | 8 |
| c. Inhalt | 8 |
| d. Ziel | 8 |
| e. Prüfung | 8 |
| 3. Sprint-Kurs..... | 9 |
| a. Umfang des Kurses..... | 9 |
| b. Kursteilnehmende | 9 |
| c. Inhalt | 9 |
| d. Ziel | 9 |
| e. Prüfung | 10 |
| III. Modul Wertediskurs..... | 11 |
| IV. Prüfung | 13 |
| V. Vertiefungssprachkurs mit Prüfung | 14 |
| VI. Übergangsmanagement..... | 15 |
| VII. Qualitätssicherung | 16 |

| | |
|--|----|
| VIII. Qualifikationsvoraussetzungen für Kursleitungen | 17 |
| IX. Evaluation | 19 |
| X. Anhänge | 20 |
| Anhang 1: Verfahrensfragen Anmeldung und Einstufung der Kursteilnehmenden..... | 20 |
| Anhang 2: Exkursionen | 21 |
| Anhang 3: Links zu wichtigen Themenfeldern im Wertediskurs | 22 |
| Anhang 4: Links zu einschlägigen Fort- und Weiterbildungen..... | 24 |
| Anhang 5: Beispiele Aufenthaltsstatus | 25 |
| Anhang 6: Muster Anwesenheitsliste..... | 28 |
| Anhang 7: Fragebogen..... | 30 |
| Anhang 8: Kontaktdaten | 36 |
| XI. Impressum | 37 |

I. Vorbemerkung

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine zentrale politische Aufgabe der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Das Erlernen der deutschen Sprache gilt dabei als ein wichtiger Schlüsselfaktor für die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen. Ausreichende Deutschkenntnisse sind vor allem eine wichtige Voraussetzung für den beruflichen Erfolg.

Für die Integration leisten Sprachbildungsprogramme für Erwachsene unter Beachtung erprobter didaktischer Methoden in der Weiterbildung von Erwachsenen einen zentralen Beitrag.

Die neuen Landeskurse Sprachziel: Deutsch berücksichtigen die individuellen Bildungsbedarfe und Lerngeschwindigkeiten von Zugewanderten und sichern gleichzeitig eine bedarfsgerechte Angebotsversorgung im ganzen Land. Das Kurssystem Sprachziel: Deutsch zeichnet sich durch eine Sprachbildungskette mit verschiedenen Strängen aus, die es erlauben, auf unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten der Kursteilnehmenden flexibel einzugehen.

Die Landeskurse Sprachziel: Deutsch stehen grundsätzlich allen Menschen mit Migrationsgeschichte, unabhängig von ihrem Herkunftsland oder ihrer Bleibeperspektive, offen. Sie stellen eine Ergänzung zu den

Sprachbildungsangeboten des Bundes dar, die nach wie vor nicht alle zugewanderten Erwachsenen in den Blick nehmen. Daher richten sie sich insbesondere an diejenigen, die keine Verpflichtung oder Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben.

Auch diese Zugewanderten sollen die Möglichkeit erhalten, Deutschkenntnisse zu erwerben, damit sie an allen Lebensbereichen teilnehmen und teilhaben können.

Das landesgeförderte Sprachbildungssystem ermöglicht das, denn es ist:

- ✓ **effektiv.** Es setzt alltagsorientiert und passgenau an den Bildungsbedarfen der Betroffenen an und es wird kontinuierlich überprüft. Relevant ist dabei auch die Wirksamkeit des Angebotes.
- ✓ **flexibel.** Es reagiert flexibel auf individuelle Sprachbedarfe von Zugewanderten, in dem es konzeptionell, inhaltlich und methodisch auf die Zielgruppe und Notwendigkeit vor Ort eingeht. Somit kann es zeitnah auf neu auftretende Bedarfe und Herausforderungen mit entsprechenden Angeboten reagieren.
- ✓ **nachhaltig.** Es stehen Angebote auf allen Niveaustufen zur Verfügung und es sind Prüfungen zum Erwerb anerkannter Sprachzertifikate vorgesehen.

Die Landeskurse Sprachziel: Deutsch bringen verschiedene Neuerungen mit sich, die es erlauben, auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden einzugehen.

Ein deutlich erweiterter Umfang der einzelnen Kurse und die Einführung von freiwilligen und ab dem Niveau B1 verpflichtenden Prüfungen zum Erwerb anerkannter Sprachzertifikate am Kursende sollen dazu führen, dass die Teilnehmenden möglichst zum jeweils nächsten Leistungsstand nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen geführt werden.

Eine Wiederholung von Kursen desselben GER-Niveaus soll vermieden werden. Falls zum Erreichen des Kurszieles eine Wiederholung der Lerninhalte notwendig ist, gibt es die Möglichkeit, einen Vertiefungskurs mit Prüfung zu belegen. Um die Planung von Sprachbildungsketten zu fördern, sollen aufeinander aufbauende Kurse eines Sprachkursträgers im Bewilligungsverfahren priorisiert werden.

Das neue Kurssystem sieht vor, dass zunächst alle Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse einen Einstiegskurs besuchen. Anschließend stehen Kurse mit mittlerem Lerntempo (Fit-Kurse) oder Kurse mit hohem Lerntempo (Sprint-Kurse), die für lernaffine Menschen gedacht sind und die auch

als Intensivkurse angeboten werden können, zur Verfügung.

Neu ist auch das Modul Wertediskurs¹, das in allen drei Kursformaten verpflichtend durchzuführen ist und an die jeweiligen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden angepasst werden soll. Das Modul soll Klarheit in wichtige Fragen des Zusammenlebens bringen und Zugewanderten die Orientierung und Partizipation in der Gesellschaft erleichtern. Der Wertediskurs trägt dazu bei, das respektvolle und wertschätzende Zusammenleben der Kulturen zu unterstützen. Um dort angesprochene Themen und Alltagssituationen zu veranschaulichen, sind Exkursionen² vor Ort ausdrücklich erwünscht.

Ab dem Fortgeschrittenenniveau (B1 und höher) sind kursabschließende Zertifikatsprüfungen verpflichtend, die hierfür anfallenden Kosten werden vom Land anteilig gefördert.

Um längere Lücken oder Unterbrechungen im individuellen Lernprozess möglichst zu vermeiden, führen die Träger ein Übergangsmanagement³ durch, das den Lernenden aufzeigt, welchen Sprachkurs sie im nächsten Schritt sinnvollerweise besuchen können. Im Jahr der Einführung des neuen Systems der Landeskurse Sprachziel: Deutsch werden die Träger hierbei bei Bedarf von der Dialog- und Beratungsstelle

¹ Siehe Ziffer III. in diesem Konzept

² Siehe Anhang 2

³ Siehe Ziffer VI. in diesem Konzept

„Sprachbildung für Erwachsene mit Migrationshintergrund“ durch Hinweise auf entsprechende Kursstandorte und -träger unterstützt.

Das Land fördert auch in Zukunft bei Bedarf die kursbegleitende Kinderbetreuung und die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden.

II. Kurse

1. Start-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Start-Kurs ist modular aufgebaut, er umfasst zwischen 100 und 400 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und führt zum GER-Niveau A1.

Der Kursträger entscheidet autonom, mit welcher Wochenstundenzahl er einen Start-Kurs anbietet und welche Module à 50 UE er kombiniert. Zur Auswahl stehen:

- Alltag und Mobilität
- Soziale Kontakte
- Einkaufen
- Schule und Kita
- Gesundheit
- Wohnen
- Arbeit
- Wertediskurs (verpflichtend)

Das Modul „Wertediskurs“ ist in den Start-Kurs einzubauen, weitere ein bis sieben Module können frei gewählt werden.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende am Start-Kurs sind Menschen mit Migrationshintergrund, die keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben.

Start-Kurse für besondere Zielgruppen, wie etwa Kurse für Frauen, können angeboten werden, wenn eine ausreichende Anzahl von Personen in einem Kurs zusammengefasst werden kann.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung dieses Einstiegskurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Sprache. Ein Start-Kurs bietet aber auch Raum für Exkursionen vor Ort, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu veranschaulichen, zu vermitteln und zu vertiefen. Die Methodik folgt dabei den Prinzipien der Erwachsenenbildung.

d. Ziel

Der Start-Kurs verfolgt das Ziel, dass alle Teilnehmenden zum Ende des Kurses das GER-Niveau A1 erreichen.

e. Prüfung

Die Kursteilnehmenden können zum Kursende auf eigenen Wunsch eine Abschlussprüfung zum Erwerb eines anerkannten Zertifikats ablegen. Der Träger sorgt dafür, dass die betreffenden Teilnehmenden die Möglichkeit haben, eine Zertifikatsprüfung abzulegen.

Teilnehmende können einmalig eine Prüfung im Start-Kurs wiederholen, wenn sie sich hierauf nachweislich vorbereitet haben, etwa durch den Besuch eines weiteren Start-Kurses.

2. Fit-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Fit-Kurs umfasst in der Regel 400 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und nur im Rahmen eines B2-Kurses 600 UE. Der erweiterte Umfang des B2-Kurses trägt

der besonderen Komplexität des hier zu behandelnden Lernstoffes Rechnung.

Das Thema „Wertediskurs“ ist im Fit-Kurs mit mindestens 50 UE auf allen GER-Niveaus – A2 bis C1 – einzubauen.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende am Fit-Kurs sind Menschen mit Migrationshintergrund mit Grundkenntnissen in der deutschen Sprache, die mindestens das GER-Sprachniveau A1 erreicht haben.

Unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen werden die Teilnehmenden durch den Kursträger bzw. die Kursleitung in geeigneter Weise in den richtigen Kurs eingestuft. Fit-Kurse werden auf den GER-Levels A2, B1, B2 und C1 angeboten.

Auch Fit-Kurse können für besondere Zielgruppen, wie etwa Frauen, durchgeführt werden. Es gelten hier die gleichen Bedingungen wie beim Start-Kurs.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung des Fit-Kurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Sprache. Er umfasst aber auch den Wertediskurs und bietet Orientierungswissen. Der Kurs bietet Raum für Exkursionen, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu vertiefen.

d. Ziel

Der Fit-Kurs verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmenden zum Ende der jeweiligen Lerneinheit das angestrebte GER-Niveau A2, B1, B2 oder C1 erreichen.

e. Prüfung

Das Ablegen einer Abschlussprüfung zum Erwerb eines anerkannten Zertifikats ist im A2-Kurs freiwillig und ab dem B1-Kurs verpflichtend. Die Möglichkeit zum Erwerb eines B1-Zertifikats ist als skalierte Prüfung vom Kursträger anzubieten. Die Prüfungen können entweder vom Kursträger selbst oder im Rahmen von Kooperationen mit zertifizierten Prüfungszentren durchgeführt werden. Wenn die Teilnehmenden den Kurs regelmäßig besucht haben⁴ und die Lehrkraft davon ausgeht, dass die Prüfung bestanden wird (positive Prognose), kann die oder der Kursteilnehmende zur Prüfung angemeldet werden.

Das Ablegen der Prüfung ist ab dem GER-Niveau B1 verpflichtend. Jede und jeder Teilnehmende kann eine anteilig vom Land geförderte Prüfung pro GER-Niveau einmal wiederholen. Wird eine Kursteilnehmerin oder ein Kursteilnehmer nicht zur Prüfung zugelassen oder hat sie oder er eine Prüfung nicht bestanden, so sollte sie oder er mit Blick auf einen möglichst lückenlosen Besuch von Sprachkursen einen Vertiefungskurs mit Prüfung besuchen und sich so auf die Wiederholung der Prüfung vorbereiten.

⁴ Siehe Ziffer IV. in diesem Konzept

Pro GER-Niveau ist pro Teilnehmende oder Teilnehmenden die Förderung einer Prüfung sowie eines Vertiefungssprachkurses mit Prüfung möglich.

Verzichtet eine Teilnehmende oder ein Teilnehmender auf das freiwillige Ablegen einer A2-Prüfung, dokumentiert die Kursleitung den Sprachstand und empfiehlt einen geeigneten Anschlusskurs.

3. Sprint-Kurs

a. Umfang des Kurses

Der Sprint-Kurs umfasst in der Regel 300 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten und auf B2-Niveau aufgrund der Komplexität des Lernstoffes 400 UE.

Jeder Sprint-Kurs kann als Intensivkurs mit mindestens 25 UE/Woche angeboten werden – ein 300-UE-Kurs würde bei 25 UE pro Woche insgesamt 12 Wochen dauern. Der B2-Kurs mit 400 UE dauert dann 16 Wochen.

Es ist auch möglich, den Kurs mit weniger Wochenstunden anzubieten, falls dies der Lebenssituation der Kursteilnehmenden besser entspricht, etwa, wenn die Kursteilnehmenden bereits berufstätig oder in Ausbildung sind. Eine wöchentliche Unterrichtszeit von 10 UE darf jedoch nicht unterschritten werden.

Jeder Kursträger entscheidet selbst, mit welcher Wochenstundenzahl er einen Sprint-Kurs anbietet.

Das Thema „Wertediskurs“ ist im Sprintkurs mit mindestens 50 UE auf allen GER-Niveaus – A2 bis C1 – einzubauen.

b. Kursteilnehmende

Teilnehmende eines Sprint-Kurses sind lernaffine Menschen, die einem hohen Lerntempo folgen können und die mindestens über Deutschkenntnisse des GER-Niveaus A1 verfügen. Unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen wird die oder der Teilnehmende durch den Kursträger bzw. die Kursleitung in geeigneter Weise in den richtigen Kurs eingestuft.

Auch Sprint-Kurse können für besondere Zielgruppen, wie etwa Kurse für Frauen, angeboten werden. Es gelten hier die gleichen Bedingungen wie beim Start-Kurs.

c. Inhalt

Die inhaltliche Ausrichtung des Sprint-Kurses liegt im Wesentlichen auf der Vermittlung von Deutschkenntnissen des GER-Niveaus A2 bis C1. Im Rahmen des Moduls Wertediskurs geht es indes vornehmlich um inhaltliche Diskussionen.

Der Kurs bietet Raum für Exkursionen, um Alltagsthemen und Alltagswissen zu vertiefen. Die Methodik folgt dabei den Prinzipien der Erwachsenenbildung.

d. Ziel

Der Sprint-Kurs verfolgt das Ziel, dass die Teilnehmenden zum Ende des Kurses das jeweils angestrebte GER-Niveau A2, B1, B2 oder C1 erreichen.

e. Prüfung

Jede und jeder Kursteilnehmende muss im Sprint-Kurs ab dem Niveau B1 am Ende des Kurses eine Prüfung zum Erwerb eines anerkannten Zertifikats ablegen. Die Möglichkeit zum Erwerb eines B1-Zertifikats ist als skalierte Prüfung vom Kursträger anzubieten. Die Prüfungen können entweder vom Kursträger selbst oder im Rahmen von Kooperationen mit zertifizierten Prüfungszentren durchgeführt werden. Wenn die Teilnehmenden den Kurs regelmäßig besucht haben⁵ und die Lehrkraft davon ausgeht, dass die Prüfung bestanden wird (positive Prognose), kann die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer zur Prüfung angemeldet werden.

Wer die Prüfung nicht besteht, kann einen Vertiefungskurs mit Prüfung besuchen und dort das Testat erneut ablegen. Dies ist ab dem GER-Niveau B1 verpflichtend. Jeder Prüfling kann eine anteilig vom Land geförderte Prüfung einmal pro GER-Niveau wiederholen.

Wird auf das freiwillige Ablegen einer A2-Prüfung verzichtet, dokumentiert der Kursleitende den Sprachstand und empfiehlt einen geeigneten Anschlusskurs.

⁵ Siehe Ziffer IV. in diesem Konzept

III. Modul Wertediskurs

Für alle landesgeförderten Kurse ist das Modul „Wertediskurs – In der Gesellschaft ankommen“ verpflichtend. Es umfasst im Start-Kurs, in den Fit- und in den Sprint-Kursen jeweils mindestens 50 UE.

Der Wertediskurs ermöglicht einen Einblick in die hiesige Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Kulturkreisen und deren Normen, ihren Werten, geschriebenen und ungeschriebenen Regeln sowie ihren Sitten und Gebräuchen. Damit kommt das neue Kurssystem dem Wunsch vieler zugewanderter Menschen nach. Das Modul Wertediskurs soll Klarheit in wichtigen Fragen des Zusammenlebens schaffen und Zugewanderten die Orientierung und Partizipation in der hiesigen Gesellschaft erleichtern. Das Modul will auch dazu beitragen, das respektvolle und wertschätzende Zusammenleben der Kulturen zu unterstützen.

Im Rahmen der Bearbeitung der unterschiedlichen Themen wird ein interkultureller Austausch angestrebt. Dabei orientiert sich die Lehrkraft am Beutelsbacher Konsens, der Standard für die politische Bildungsarbeit ist. Es geht also nicht darum, den Teilnehmenden eine Meinung oder Haltung aufzudrängen, sondern ihnen vielmehr als gleichberechtigte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu begegnen. Die in Bezug auf Normen und Werte angesprochenen Fragen sollen in den Kur-

sen unter Berücksichtigung der sprachlichen Niveaus in ihrer Komplexität dargestellt und kontrovers diskutiert werden. Bei einem solchen Austausch gilt es, die eigene Wahrnehmung zu hinterfragen. Dabei geht es um die mitgebrachten eigenen und die in Deutschland vorgefundenen Werte aus unterschiedlichen Kulturen.

Da der Wertediskurs ein fester Bestandteil aller Kurse ist, sind die didaktischen Ansätze so zu wählen, dass sie die jeweils vorhandenen Deutschkenntnisse berücksichtigen. In den Kursen ist auf Methodenvielfalt zu achten. Dabei sind ausdrücklich Exkursionen unter der fachkundigen Leitung einer Lehrkraft erwünscht. Sinnvoll kann es auch sein, Ehrenamtliche aus Migrantenselbstorganisationen als Kulturmittlerinnen bzw. Kulturmittler einzubeziehen.

Der Wertediskurs unterscheidet sich auf den unterschiedlichen Sprachniveaustufen. Auf der Niveaustufe A1 und A2 liegt die Betonung eher auf dem Benennen und Beschreiben von persönlichen und gemeinschaftlichen Werten sowie auf der Vermittlung einiger kultureller Dimensionen. In höheren Kursen (B1, B2 und C1) liegt der Fokus eher auf der inhaltlichen Diskussion von Werten und Normen. Auf den Niveaustufen B1 bis C1 können die Teilnehmenden zunehmend leichter und intensiver an einem Austausch teilnehmen und die Komplexität der Argumentation nimmt zu.

Dem Integrationsministerium ist es wichtig, dass bestimmte Themen im Modul Wertediskurs behandelt werden. Deshalb werden für die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts folgende Eckpunkte festgelegt:

1. Angekommen in Rheinland-Pfalz

- Erste Eindrücke vom Leben in Deutschland
- Eigene und fremde Werte wahrnehmen – Umgang mit Schemata, Attribuierungen und Stereotypen
- Werte in der Familie, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft, in der Herkunftskultur und in Deutschland
- Wichtige Werte am Arbeitsplatz

2. Leben in einer vielfältigen Gesellschaft

- Wertschätzung von Diversität, Toleranz und Respekt
- Geschlechterrollen
- Herausforderungen der interkulturellen Kommunikation (z. B. angenommene Gemeinsamkeiten, Sprachunterschiede, nonverbale Fehlinterpretationen, Attribuierungen, Vorurteile und Stereotypen)
- Stellenwert der Muttersprache und der Mehrsprachigkeit
- Nachhaltiger Konsum und Umweltschutz

3. Deutschland – eine Demokratie mit Geschichte

- Demokratie auf Schritt und Tritt – Auszüge aus dem Grundgesetz, z. B. zu Meinungsfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz etc.
- Wählen und gewählt werden – Möglichkeiten der Mitwirkung (z. B. im Beirat für Migration und Integration, im Elternbeirat von Kindergarten und Schule etc.)
- Kulturgüter (materielle und immaterielle Kulturgüter)
- Gestern und heute – deutsche Geschichte(n)

Für den Wertediskurs im Start-Kurs obliegt es den Kursleitenden, aus den oben genannten Eckpunkten passende Themen für ihre jeweilige Lerngruppe auszuwählen. Aus jedem der drei Themenbereiche sollte in den Fit- und Sprint-Kursen der Niveaustufen A2 bis C1 pro Kurs mindestens ein Thema behandelt werden. Wenn im Rahmen einer Sprachkette mehrere Kurse hintereinander angeboten werden, empfiehlt es sich, in den verschiedenen Kursen/auf den verschiedenen Kursniveaus möglichst unterschiedliche Themen zu behandeln.

Einige Literaturhinweise zu wichtigen Themenfeldern des Wertediskurses können dem Anhang 3 entnommen werden.

IV. Prüfung

Die Kosten der Prüfung zum Erwerb eines anerkannten Sprachzertifikats werden unten bestimmten Bedingungen vom Integrationsministerium bezuschusst. Näheres hierzu ist den Förderkriterien zu entnehmen.

Voraussetzung ist, dass die Kursteilnehmenden bis 35 Tage vor der Prüfung 90 Prozent des Unterrichts besucht haben. War die oder der Kursteilnehmende an weniger als 90 Prozent, aber mindestens an 75 Prozent der Unterrichtstage anwesend, kann sie oder er zur Prüfung angemeldet und die Prüfung bezuschusst werden, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die oder der Kursteilnehmende versichert gegenüber dem Kursträger glaubhaft, dass sie bzw. er den versäumten Unterrichtsstoff nachgeholt hat.
- Die Lehrkraft gibt aufgrund des aktuellen Lernstands eine positive Prognose für das Ablegen der Prüfung ab.

Fällt die Prognose der Kursleitung negativ aus, kann die oder der Teilnehmende einen Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besuchen oder die Prüfung nur auf eigene Kosten absolvieren. Hierzu muss sie oder er sich als Einzelperson außerhalb des Klassenverbundes anmelden. Es ist auch möglich, alternativ einen Vertiefungssprachkurs mit Prüfung zu besuchen.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann einen Vertiefungssprachkurs mit Prüfung besuchen.

Näheres hierzu finden Sie in den Förderkriterien.

Als anerkannt gelten i. d. R. solche Prüfungsanbieter, deren Prüfungen sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) ausrichten, die Mitglied der Association of Language Testers in Europe (ALTE) sind und die die ALTE-Minimum-Standards erfüllen. Diese Richtlinien bieten die Gewähr, dass die Prüfungen standardisiert und valide sind und objektive Bewertungen liefern. Für den Bereich der Deutsch-Prüfungen sind dies zurzeit insbesondere die Anbieter: Goethe-Institut, telc gGmbH, TestDaF.

V. Vertiefungssprachkurs mit Prüfung

Der Vertiefungssprachkurs mit Prüfung umfasst 100 UE und richtet sich an Personen, die den bereits gelernten Lehrstoff noch einmal wiederholen und vertiefen müssen, um sich auf die abschließende Prüfung vorzubereiten. Das Ablegen der Prüfung ist ein verpflichtender Bestandteil dieses Kurses.

Die Prüfungskosten für die Wiederholungsprüfung am Ende des Vertiefungssprachkurses werden vom Land Rheinland-Pfalz pro GER-Niveau und Kursteilnehmenden einmalig finanziell gefördert. Damit gewährt das Land Rheinland-Pfalz den Lernenden Zuschüsse zu jeweils zwei Prüfungen pro GER-Level. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Teilnahme an der Prüfung freiwillig oder verpflichtend war. Näheres dazu ist den Förderkriterien zu entnehmen.

Für die Zulassung zur Prüfung gelten dieselben Regelungen wie unter Ziffer IV. Prüfung dargestellt.

VI. Übergangsmanagement

Beim Übergangsmanagement handelt es sich um ein Beratungsangebot für die Kursteilnehmenden, das Lücken und Unterbrechungen im individuellen Lernprozess möglichst verhindern soll. Die Beratung hat das Ziel, den Migrantinnen und Migranten Möglichkeiten zum Ausbau ihrer Deutschkenntnisse, sei es im Rahmen der landesgeförderten Kurse, der bundesgeförderten Integrationskurse bzw. berufsbezogenen Sprachkurse oder vergleichbarer anderer Kursangebote, aufzuzeigen.

Bei jedem Kurs ist spätestens drei Wochen vor Kursende von den Kursleitenden bzw. vom Kursträger in geeigneter Weise eine Übergangsberatung außerhalb der regulären Unterrichtszeiten durchzuführen. Die durchgeführten Beratungen sind im Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Vor der Beratung einer oder eines Kursteilnehmenden sind zunächst deren Anwesenheitszeiten und zukünftige Lernbedarfe bzw. die Prognose für das Bestehen einer Prüfung festzustellen. Aufgrund dessen kann ermittelt werden, welcher Kursbedarf besteht.

Außerdem ist zu prüfen, ob Kurse des Trägers zur Verfügung stehen, die zum Bedarf der oder des Teilnehmenden passen. Sollte dies nicht zutreffen, wird im Sinne der beratenen Person empfohlen, sie oder ihn an umliegende Träger mit passenden Sprachkursangeboten zu vermitteln.

Die Dialog- und Beratungsstelle unterstützt Träger bei der Ermittlung von regionalen Kursangeboten im Jahr der Einführung des novellierten Kurssystems. Hierzu können die Kursträger mit den Projektleiterinnen der Dialog- und Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.

Die Teilnehmenden können zu folgenden Kursübergängen beraten werden:

- Personen mit guter Prognose für das Bestehen einer Prüfung können zu einem Nachfolgekurs auf dem nächsthöheren Niveau wechseln.
- Personen mit unsicherer Aussicht auf das Bestehen einer Prüfung können anschließend einen Vertiefungskurs mit Prüfungsvorbereitung auf gleichem Niveau besuchen.

Im Rahmen des Übergangsmanagements sollen Teilnehmende individuelle Lösungsvorschläge, falls vorhanden beispielsweise den Besuch eines Frauen- oder Abendkurses und/oder die Möglichkeit einer kursbegleitenden Kinderbetreuung, aufgezeigt bekommen. Es erscheint pädagogisch sinnvoll, die Beratung im Rahmen des Übergangsmanagements in Kleingruppen oder in Einzelgesprächen durchzuführen.

Weitere Informationen hierzu sind den Förderkriterien zu entnehmen.

VII. Qualitätssicherung

Zu Beginn jedes Kurses ist der Sprachstand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise, beispielsweise durch einen Einstufungstest oder eine Sprachberatung, festzustellen. Die Feststellung des Sprachstandes ist anonymisiert im Sachbericht zum Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Jeder landesgeförderte Kurs ab dem Niveau B1 endet mit einer Erfolgskontrolle, etwa durch eine Abschlussprüfung. In den A1- und A2-Kursen geschieht die Erfolgskontrolle durch ein Beratungsgespräch während des Übergangsmangements oder durch eine freiwillig abgelegte Prüfung.

Die Erfolgskontrolle aller Kurse ist im Sachbericht über den Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Während des laufenden Kurses kann es aus unterschiedlichen Gründen zu Kursabbrüchen durch Teilnehmende kommen, etwa durch Krankheit oder wenn eine Kursteilnehmerin bzw. ein Kursteilnehmer zur Teilnahme an einem Integrationskurs des Bundes aufgefordert wurde. Grundsätzlich gilt es darauf zu achten, Kollisionen und Kursabbrüche zu vermeiden.

Die Teilnahme an einem Landessprachkurs darf jedoch **nicht zum Verlust des Rechtsanspruchs auf einen Integrationskurs** führen. Der Träger verständigt sich möglichst mit der verpflichtenden

Stelle, also der Ausländerbehörde oder dem Jobcenter, darauf, dass die Kursteilnehmerin oder der Kursteilnehmer den landesgeförderten Sprachkurs beenden kann, um dann in ein Kursangebot des Bundes zu wechseln. Sofern das nicht möglich und gleichzeitig eine Unterschreitung der Mindestteilnehmendenzahl absehbar ist, hat der Kursträger die Bewilligungsbehörde unverzüglich darüber zu informieren. Im Bedarfsfall kann die Bewilligungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Kurses erteilen.

Zur Optimierung und erfolgreichen Umsetzung der Sprachbildung arbeitet der Sprachkursträger mit dem Land, den Kommunen, anderen Sprachkursträgern, Migrationsfachdiensten sowie weiteren relevanten Akteuren der Integration vor Ort zusammen.

VIII. Qualifikationsvoraussetzungen für Kursleitungen

Um die gewünschte hohe Qualität des Sprachunterrichts zu gewährleisten, setzt das Land auf qualifizierte Lehrkräfte. Diese müssen ihre Befähigung für diese Tätigkeit nachweisen.

Zur Vermittlung der deutschen Sprache in der Erwachsenenbildung werden von den Kursleitenden folgende Kompetenzen in den von Rheinland-Pfalz geförderten Sprachkursen für erwachsene Migrantinnen und Migranten erwartet:

- Deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen
- Kenntnisse in der Vermittlung der deutschen Sprache oder einer Fremdsprache
- Kenntnisse des Lehrens und Lernens in der Erwachsenenbildung

Unter dem Aspekt, dass einerseits eine Mindestqualität der durchgeführten Kurse gewährleistet wird und andererseits neue Kursleitende gewonnen werden können, gelten seit dem 1. Januar 2017 folgende Qualifikationsvoraussetzungen:

1. Sprachlicher oder sprachwissenschaftlicher Hochschulabschluss mit oder ohne pädagogischen Schwerpunkt

Personen mit Hochschulabschluss in einer sprachlichen bzw. sprachwissenschaftlichen Fachrichtung werden ohne Prüfung der Berufserfahrung und ohne Prüfung besuchter Fort- und Weiterbildungen in der Sprachvermittlung zugelassen. Dazu gehören Personen mit:

- (a) Hochschulabschluss in Deutsch als Fremdsprache bzw. Deutsch als Zweitsprache (auch als Ergänzungs-, Aufbaustudium oder Nebenfach)
- (b) zweitem Staatsexamen bzw. Lehrbefähigung für das Fach Deutsch oder für eine moderne Fremdsprache (einschließlich Grundschullehramt)

2. Hochschulabschluss nicht in den unter Punkt 1 genannten Fachrichtungen sowie sprachlicher Berufsabschluss

Diese Personen werden zugelassen, wenn sie eine der beiden Voraussetzungen erfüllen:

- (a) einschlägige Fort- und Weiterbildungen mit einem Umfang von mindestens 100 Unterrichtseinheiten (UE). Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE betreffen (siehe im Folgenden

die Liste „Einschlägige Fort- und Weiterbildungen“⁶⁾)

(b) mindestens 300 UE Erfahrung in der Sprachvermittlung für Erwachsene

3. Hochschulreife

Personen mit Hochschulreife oder einem vergleichbaren Schulabschluss werden zugelassen, wenn sie die folgenden zwei Voraussetzungen erfüllen:

(a) einschlägige Fort- und Weiterbildungen mit einem Umfang von mindestens 100 UE. Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE betreffen (siehe im Folgenden die Liste „Einschlägige Fort- und Weiterbildungen“⁷⁾)

(b) mindestens 300 UE Erfahrung in der Sprachvermittlung für Erwachsene

Für alle oben aufgeführte Gruppen gilt Folgendes:

Für Kursleitende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die weder Abitur noch einen Hochschulabschluss in Deutsch (in oder außerhalb von Deutschland) erworben haben, ist der Nachweis ihrer **Deutschkenntnisse** auf dem **Niveau C1** des GER erforderlich und nachzuweisen

^{7,8} Siehe Anhang 4

IX. Evaluation

Der Erfolg der landesgeförderten Kurse wird mittels eines Fragebogens⁸ überprüft, der hierfür eigens entwickelt wurde.

Der Fragebogen ist von jedem Kursträger für jeden Einzelkurs auszufüllen. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden dabei sowohl vom Träger als auch vom rheinland-pfälzischen Integrationsministerium beachtet. Evaluierende Stelle ist das Fachreferat 722 im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz.

Zur Bestimmung der aufenthaltsrechtlichen Begriffe gibt Anhang⁹ einige Beispiele dafür, wo diese Informationen zu finden sind.

Der Fragebogen ist spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse der evaluierenden Stelle zu übermitteln. Bei den Start-Kursen und – sofern keine Prüfung abgelegt wird – bei den A2-Kursen ist dies zwei Wochen nach Beendigung des Kurses zu erledigen. Die Evaluierungsstelle ist per E-Mail über das Postfach Sprachbildung@mffjiv.rlp.de erreichbar oder per Post unter dieser Adresse:

**Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz,
Referat 722, Kaiser-Friedrich-Str. 5a,
55116 Mainz**

Wird der Fragebogen nach Kursende nicht vorgelegt, zieht dies zuwendungsrechtliche Sanktionen nach sich.

⁸ Siehe Anhang 7

⁹ Siehe Anhang 5

X. Anhänge

Anhang 1: Verfahrensfragen Anmeldung und Einstufung der Kursteilnehmenden

Am Anfang eines jeden Kurses steht die Anmeldung eines jeden Kursteilnehmenden beim Träger. Um hier ein möglichst einheitliches System zu erreichen, finden Sie im Anhang eine Muster-Anwesenheitsliste¹⁰.

Die Anwesenheitsliste ist von jedem Kursteilnehmenden eigenhändig einmal zu Beginn des Unterrichts zu unterschreiben. In der Folge kennzeichnet die Kursleitung an jedem Unterrichtstag, ob die oder der Kursteilnehmende anwesend ist.

Die Muster-Anwesenheitsliste ist immer dann zu verwenden, wenn der Kursträger über kein eigenes System verfügt, das folgende Informationen vorhält:

- Kursträger (inklusive Anschrift)
- Kursnummer (= Bewilligungsnummer der ADD)
- Kursort
- Kursleitung
- Dauer des Kurses (= Anzahl der Kurstage)
- Anzahl der Unterrichtseinheiten je Kurs
- Beginn und Ende jeden Unterrichtstages (jeweils Datum und Uhrzeit).

Die Zielgruppe ist meist geprägt von großer Heterogenität, individuellen Lernvoraussetzungen und den bereits vorhandenen Deutschkenntnissen. Es liegt deshalb in der Verantwortung der Kursträger bzw. deren Kursleitungen, die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise in den richtigen Kurs einzustufen.

¹⁰ Siehe Anhang 6

Anhang 2: Exkursionen

Exkursionen sind unter der fachkundigen Leitung einer Lehrkraft in allen landesgeförderten Kursen im Rahmen des Wertediskurses möglich. Damit diese zur Integration der Teilnehmenden beitragen, sollten sie möglichst ortsnah und zielgerichtet durchgeführt werden.

Exkursionen können nachfolgende Effekte auf den Lernprozess sowie den Alltag der Teilnehmenden haben:

- Die Lernenden erproben die bereits erworbenen Sprachkenntnisse außerhalb des Unterrichts im Lebensumfeld.
- Die Teilnehmenden lernen die nähere Umgebung sowie Alltagssituationen kennen.
- Das Selbstbewusstsein der Teilnehmenden wird gestärkt und Hemmnisse werden abgebaut.
- Die Fertigkeiten Hören, Verstehen und Sprechen können im direkten Kontakt mit Muttersprachlern geübt werden.
- Exkursionen bieten eine wichtige Abwechslung zum normalen Kursalltag und können die Motivation der Teilnehmenden steigern.

Nachfolgend werden Beispiele für ortsnahe Exkursionsziele aufgelistet, wobei diese Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- Besuch von Einkaufsmöglichkeiten (z. B. Supermarkt, Wochenmarkt, Bäckerei, Metzgerei, Drogerie, Flohmarkt, Bekleidungsgeschäft, Möbelhaus)
- Besuch von Bus- und Bahnhöfen (z. B. Ticketautomaten, Fahrpläne)
- Besuch von Sportvereinen und/oder Sportveranstaltungen
- Besuch von kommunalen Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmärkte, Jahrmärkte, Fastnachtsumzüge)
- Besuch eines Theaters
- Besuch einer Bibliothek
- Besuch einer Schuleinrichtung und/oder Kindertagesstätte
- Besuch eines Seniorenheims
- Besuch eines Museums
- Besuch von Gotteshäusern
- Besuch eines ortsansässigen Unternehmens (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Banken)
- Besuch einer örtlichen Verwaltung (z. B. Jobcenter, Gemeindeverwaltung, Ordnungsamt)
- Besuch von Rettungskräften und Ärzten (z. B. Polizei, Feuerwehr, Arztpraxen)
- Besuch von Verkehrsschulungsplätzen

Anhang 3: Links zu wichtigen Themenfeldern im Wertediskurs

Die nachstehende Link-Liste enthält eine Übersicht über ausgewählte Informationsangebote zum Thema Werte. Diese kann Kursleitenden ggf. Anregungen für den Wertediskurs bieten, auch wenn sie nicht als Empfehlungsliste zu verstehen ist. Wichtig ist es, diese Angebote am Standard für politische Bildung – dem Beutelsbacher Konsens – auszurichten und die unterschiedlichen Niveaustufen zu beachten.

1. Der Beutelsbacher Konsens
<https://www.lpb-bw.de/beutelsbacher-konsens.html>
2. Liste der Lehrwerke zum bundesweiten Orientierungskurs
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-zugelassener-lehrwerke.pdf?__blob=publicationFile
3. Curriculum für einen bundesweiten Orientierungskurs
<http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzepteLeitfaeden/curriculum-orientierungskurs-pdf.html>
4. Kurskonzept Erstororientierung und Deutsch lernen für Asylbewerber, Modul „Werte und Zusammenleben“
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Erstororientierungskurse-Asylbewerber/erstororientierung-asylbewerber-node.html>
5. „Unsere Werte gemeinsam leben“ für Flüchtlinge – didaktisches Konzept mit dazugehörigen Materialien für die Referierenden und die Teilnehmenden
<https://www.vhs-rlp.de/themenfelder/integration/veranstaltungsreihe-unsere-werte-gemeinsam-leben-fuer-fluechtlinge/>
6. Werte der Europäischen Union aus dem Lernprogramm „Europa und ich“, herausgegeben vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz
<https://esf.rlp.de/europa-und-ich/werte/mein-hoechster-wert-ist.html>
7. Internetseite der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz
<https://politische-bildung.rlp.de>
8. Grundrechte in einfacher Sprache von der Bundeszentrale für politische Bildung
<http://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/236616/die-grundrechte>
9. Deutschland von A bis Z – Informationsportal in sieben Sprachen mit Videobeiträgen
<https://handbookgermany.de/de.html>

10. „Refugee Guide“ als Informationsbroschüre (PDF-Format) in 17 verschiedenen Sprachen

<http://www.refugeeguide.de/de/>

11. Mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Migranten von der Verbraucherzentrale zu elf Lebensbereichen im Verbraucheralltag in fünf Sprachen

<https://www.verbraucherzentrale.de/fluechtlingshilfe/mehrsprachige-infos-fuer-fluechtlinge>

Anhang 4: Links zu einschlägigen aktuellen Fort- und Weiterbildungen¹¹

1. Hochschulzertifikate DaF/DaZ
https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/liste-einschlaegig- Anerk-hochschulzertifikate.pdf?__blob=publicationFile
2. Zusatzqualifizierung von Lehrkräften in Integrationskursen mit/ohne Alphabetisierung, verkürzt oder unverkürzt (mindestens 70/140 UE)
<http://www.bamf.de/DE/Infothek/Lehrkraefte/Zusatzqualifikation/zusatzqualifikation-node.html>
3. Basisbildungsqualifizierung (BBQ) von Lehrkräften in Rheinland-Pfalz
<http://www.bbq-rlp.de/>
4. Basis- und Aufbaumodul der DVV/telc vhs Lehrkräftequalifizierung Deutsch mit einem Gesamtzertifikat über 100 UE.
<http://www.telc.net/lehrkraefte/telc-training/vhs-lehrkraeftequalifizierung-deutsch.html>
5. Weiterbildungen telc Training im Bereich DaF/DaZ (Methodik/Didaktik)
<http://www.telc.net/lehrkraefte/telc-training.html>
6. Sonstige Fortbildungen in den Bereichen DaF/DaZ (Methodik/Didaktik), In-

terkulturelle Kompetenzen, Alpha/Grundbildung insgesamt mit einem Umfang von mindestens 100 UE. Davon sollen die Fortbildungen im Bereich DaF/DaZ mindestens 70 UE umfassen. Hierfür kommen unter anderem folgende zurzeit bekannte Fortbildungen in Frage:

6.1 einzelne Weiterbildungen telc Training im Bereich DaF/DaZ (Methodik und Didaktik)

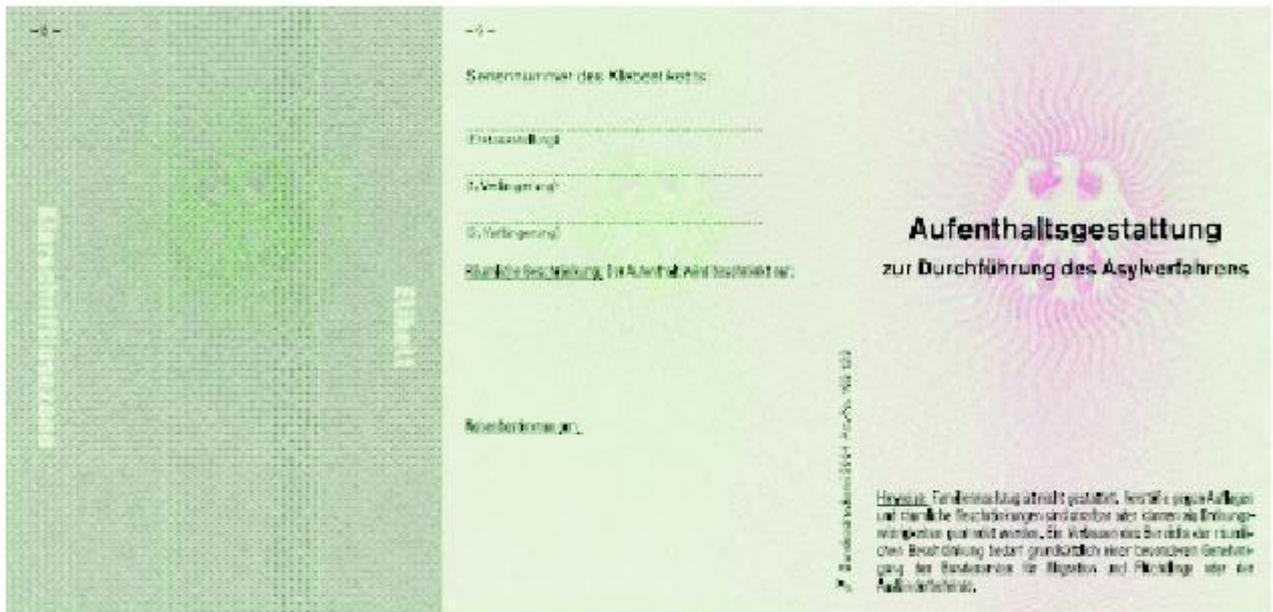
6.2 Lernportale des DVV (ich-will-lernen.de/ich-will-deutsch-lernen.de)

Darüber hinaus gibt es eine Liste anerkannter Fortbildungen, die auf der Homepage der ADD zu finden sind.

¹¹ Die Liste wird fortlaufend aktualisiert.

Anhang 5: Beispiele Aufenthaltsstatus¹²

1) Aufenthaltsgestattung (§ 13 AsylVfG)



¹² Quelle: Bundesdruckerei http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?t=157313680740420937&sessionID=1846414960276070402&chosenIndex=Dummy_nv_68&templateID=document&source=context&source=context&highlighting=off&xid=448424.59

3) Duldung § 60a Aufenthaltsgesetz

| | | |
|---|---|---|
| <p>-2-</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geburtsdatum _____</p> <p>Geburtsort _____</p> <p>Geschlecht, Größe _____</p> <p>Augenfarbe _____</p> <p>Staatsangehörigkeit _____</p> <p>K 0000000</p>  | <p>-3- K 0000000</p> <p>Lichtbild der Inhaberin/des Inhabers Erfüllt, wenn im Klebstift bereits integriert.</p> <div data-bbox="614 336 790 560" style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div> <p>(Siegel)</p> <p>_____ Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers</p> | <p>-4- K 0000000</p> <p>Dieses Dokument gilt als Ausweisersatz</p> <p><input type="checkbox"/> bis zum _____</p> <p><input type="checkbox"/> bis zum Ablauf der Gültigkeit des Aufenthaltstitels/der Aussetzung der Abschiebung (siehe Seite 5).*</p> <p><input type="checkbox"/> Die Personalangaben auf Seite 2 beruhen auf den eigenen Angaben der Inhaberin/des Inhabers.*</p> <p>_____ Ausstellende Behörde (Bezeichnung)</p> <p>Ort _____</p> <p>Im Auftrag _____ (Siegel)</p> <p>Datum, Unterschrift _____</p> <p>*Nicht Zutreffendes bitte streichen</p> |
|---|---|---|

Anhang 6: Muster Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste für landesgeförderten Sprachkurs



| | | | |
|---------------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Kursträger: | | | |
| Kursort: | | ADD-Kursnummer: | |
| Kursart: | <i>(mit Auswahlfeld)</i> | Kursniveau: | <i>(mit Auswahlfeld)</i> |
| Kursbeginn: | | Kursende: | |
| Unterrichtszeit (von ... bis): | | Name der Lehrkraft: | |

| Datum | | | | | | | | | | | | |
|---------------|---------------|---|---------------------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| Anzahl der UE | | | | | | | | | | | | |
| Lfd. Nr. | Name, Vorname | Unterschrift der oder des Teilnehmenden | Anwesenheits- und Abwesenheitszeichen | | | | | | | | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | |
| 2 | | | | | | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | | | | | | |
| 4 | | | | | | | | | | | | |
| 5 | | | | | | | | | | | | |

| | | | | | | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 6 | | | | | | | | | | | | |
| 7 | | | | | | | | | | | | |
| 8 | | | | | | | | | | | | |
| 9 | | | | | | | | | | | | |
| 10 | | | | | | | | | | | | |
| 11 | | | | | | | | | | | | |
| 12 | | | | | | | | | | | | |
| 13 | | | | | | | | | | | | |
| 14 | | | | | | | | | | | | |
| 15 | | | | | | | | | | | | |
| 16 | | | | | | | | | | | | |
| 17 | | | | | | | | | | | | |
| 18 | | | | | | | | | | | | |

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Fragebogen zu den Landessprachkursen „Sprachziel: Deutsch“

| | |
|--------------------|--|
| Hinweis | Das Ausfüllen dieses Fragebogens ist für alle Kursträger <u>verpflichtend</u> . Wird die Pflicht zur Vorlage des Fragebogens missachtet, kann dies förderrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Füllen Sie bitte für jeden einzelnen Kurs einen (!) Fragebogen aus. Der Fragebogen <u>ersetzt nicht (!) den Sachbericht zum Verwendungsnachweis</u> . |
| Download | Diesen Fragebogen können Sie entweder auf der Homepage des MFFJIV oder der ADD herunterladen und handschriftlich oder digital ausfüllen. |
| Versand | Der Versand des ausgefüllten Fragebogens kann entweder postalisch an die o.g. Adresse oder per E-Mail an Sprachbildung@mffjiv.rlp.de erfolgen. |
| Abgabefrist | Senden Sie bitte den vollständig und korrekt ausgefüllten Fragebogen an die o.g. Adresse: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurse ohne Prüfung: <u>innerhalb von 14 Tagen nach Kursende</u> ▪ Kurse mit Prüfung: <u>14 Tage nach Eingang der Prüfungsergebnisse</u> Beachten Sie bitte, dass die zweite Rate der Zuwendung erst nach Abgabe des vollständig ausgefüllten statistischen Fragebogens ausgezahlt wird. |
| Datenschutz | Für das MFFJIV sind die Angaben im Fragebogen anonym, also nicht personenbezogen. Insofern wird durch die Übermittlung des Fragebogens an das MFFJIV der Datenschutz nicht berührt. Nach Abschluss der Analyse wird der Fragebogen vernichtet. |
| Rückfragen | Bei Fragen zum Fragebogen wenden Sie sich bitte per E-Mail an Sprachbildung@mffjiv.rlp.de |

| | |
|--|---|
| ADD-Kursnummer laut Zuwendungsbescheid | (Die letzte fünf Ziffern des Aktenzeichens z. B. 24-53 121/19199) |
|--|---|

1. Angaben zum Kursträger

| | |
|-----------|--|
| Name | |
| Anschrift | |

2. Kontaktperson beim Kursträger

| | |
|----------------|---|
| Name, Vorname | <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Divers |
| Telefonnummer | |
| E-Mail-Adresse | |

3. Kursstandort und Barrierefreiheit der Unterrichtsräume

| | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| Kursstandort | | |
| Landkreis / Kreisfreie Stadt | | |
| Die Unterrichtsräume sind barrierefrei | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Anmerkungen | | |

4. Art und angestrebtes Sprachniveau des Kurses

Kreuzen Sie bitte die Art des Kurses und das angestrebte Sprachniveau des Kurses in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen an. Setzen Sie bitte **ein einziges Kreuz** in der ganzen Tabelle!

| | A1 | A2 | B1 | B2 | C1 |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Start-Kurs | <input type="checkbox"/> | | | | |
| Fit-Kurs | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sprint-Kurs | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Vertiefungskurs mit Prüfung | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Kursdauer

| | |
|---|-----------------|
| Anzahl der bewilligten Unterrichtseinheiten | UE (je 45 Min.) |
| Anzahl tatsächlich durchgeführter Unterrichtseinheiten | UE (je 45 Min.) |
| Datum des ersten Kurstages | |
| Datum des letzten Kurstages | |

6. Unterrichtszeiten

| | |
|---|--|
| Anzahl der Unterrichts-einheiten pro Woche | UE (je 45 Min) |
| Reguläre Kurstage | <input type="checkbox"/> Mo <input type="checkbox"/> Di <input type="checkbox"/> Mi <input type="checkbox"/> Do <input type="checkbox"/> Fr <input type="checkbox"/> Sa/So |
| Unterrichtszeit des Kurses | <input type="checkbox"/> vormittags <input type="checkbox"/> nachmittags <input type="checkbox"/> abends |
| Begründen Sie bitte die Auswahl der Tageszeiten | |

7. Anzahl der Teilnehmenden nach Geschlecht

| | Anzahl der Teilnehmenden | | Anzahl Kursabbrüche ¹³ |
|-----------|--------------------------|--------------|-----------------------------------|
| | zum Kursbeginn | zum Kursende | |
| Männlich | | | |
| Weiblich | | | |
| Divers | | | |
| Insgesamt | | | |

8. Anzahl der Teilnehmenden nach Kursabbruchgründen

| Gründe der Kursabbrüche | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|--|---------------------------------------|
| Wechsel in einen anderen Sprachkurs | |
| Verlassen des Kurses ohne Begründung | |
| Sonstige Gründe (z. B. Umzug, Arbeitsaufnahme) | |
| Insgesamt | |

9. Anzahl der Teilnehmenden nach Altersgruppen

| Alter zum Kursende | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|--------------------|---------------------------------------|
| 18 – 26 Jahre alt | |
| 27 – 50 Jahre alt | |
| 51 – 67 Jahre alt | |
| Älter als 67 Jahre | |
| Insgesamt: | |

¹³ Die Gründe für den Kursabbruch sind im Sachbericht zum Verwendungsnachweis ausführlich zu erläutern.

10. Anzahl der Teilnehmenden nach Aufenthaltsstatus¹⁴ zum Kursende

| Aufenthaltsstatus bei Kurseintritt | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende | | |
|--|---------------------------------------|----------|--------|
| | männlich | weiblich | divers |
| Aufenthaltsgestattung ¹⁵ § 13 AsylVfG | | | |
| Aufenthaltsurlaubnis aus humanitären Gründen § 22 bis § 25 AufenthG | | | |
| Familiennachzug §§ 28, 29, 30 32, 36 AufenthG | | | |
| Erwerbstätigkeit §§ 18, 21 AufenthG | | | |
| Duldung ¹⁶ § 60a AufenthG | | | |
| Sonstiges Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis, EU-Freizügigkeit) | | | |
| Insgesamt | | | |

11. Anzahl der Teilnehmenden nach Herkunftsländern zum Kursende

| | Bitte Herkunftsland/-länder eintragen | Anzahl der Teilnehmenden |
|------------|---------------------------------------|--------------------------|
| 1. | | |
| 2. | | |
| 3. | | |
| 4. | | |
| 5. | | |
| 6. | | |
| 7. | | |
| 8. | | |
| 9. | | |
| 10. | | |
| Insgesamt: | | |

¹⁴ Die Paragraphenangabe ist dem elektronischen Aufenthaltstitel zu entnehmen. Muster dazu finden Sie im Konzept „Sprachbildung 2020“.

¹⁵ Eine Aufenthaltsgestattung wird dem Asylbewerber bzw. der Asylbewerberin während der Dauer des Asyl-verfahrens ausgestellt.

¹⁶ Ausreisepflichtige, deren Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist.

12. Anzahl der Teilnehmenden nach Aufenthaltsdauer in Deutschland

| Aufenthaltsdauer beim Kurseintritt | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|---|--|
| <i>bis zu 1 Jahr</i> | |
| <i>1 bis unter 3 Jahre</i> | |
| <i>3 bis unter 5 Jahre</i> | |
| <i>5 Jahre und länger</i> | |
| <i>Insgesamt</i> | |

13. Vorkurserfahrung der Teilnehmenden

| Teilnehmende, die außer dem gegenwärtigen Kurs ... | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|--|--|
| <i>noch keinen anderen Deutschkurs als diesen besucht haben</i> | |
| <i>einen Erstorientierungskurs (EOK) besucht haben</i> | |
| <i>einen anderen landesgeförderten Weiterbildungssprachkurs besucht haben</i> | |
| <i>einen BAMF Integrationskurs besucht haben</i> | |
| <i>sonstige bzw. unbekannte andere Deutschkurse besucht haben</i> | |
| <i>Insgesamt</i> | |

14. Anzahl der Teilnehmenden nach Bekanntmachung des Kurses

| Teilnehmende haben von diesem Kurs erfahren durch | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|---|--|
| <i>Trägerwerbung (Programmheft / Flyer / Internetauftritt)</i> | |
| <i>Familie und/oder Freundeskreis</i> | |
| <i>Migrationserstberatung / Flüchtlingshelfende / ehrenamtlich Betreuende</i> | |
| <i>eine sonstige Quelle, und zwar:</i> | |
| <i>Insgesamt</i> | |

15. Anzahl der Kursteilnehmenden mit Kindern

| | Anzahl der Teilnehmenden zum Kursende |
|--|--|
| Teilnehmende, deren Kind/er während des Unterrichts entweder beim Kursträger und/oder in einer Kita betreut worden sind und/oder die Grundschule besucht haben | |

16. Anzahl der Kinder aller Kursteilnehmenden

| Kinder, die während des Unterrichts ... | Anzahl der <u>Kinder</u> |
|--|---------------------------------|
| regelmäßig beim Kursträger betreut worden sind | |
| in einer Kita betreut worden sind | |
| die Grundschule besucht haben | |

17. Anzahl der Teilnehmenden im Übergangsmanagement

| | Anzahl der Teilnehmenden |
|--------------------------------------|---------------------------------|
| Teilnehmende in Einzelberatung | |
| Teilnehmende in Kleingruppenberatung | |

18. Sprachprüfungen

| | Anzahl der Teilnehmenden | |
|--|--|--|
| Teilnehmende, die zur Prüfung angemeldet sind | | |
| Teilnehmende, die zur Prüfung angetreten sind | | |
| und | die Prüfung bestanden haben | |
| | die Prüfung nicht bestanden haben | |

19. Sonstige Bemerkungen und Anregungen

| |
|--|
| |
|--|

Datum:

Unterschrift des Trägers:

Anhang 8: Kontaktdaten

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Referat 722

E-Mail: Sprachbildung@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

Astrid Eriksson

Telefon: 06131 16 5697

E-Mail: Astrid.Eriksson@mffjiv.rlp.de

Gerlinde Schneider

Telefon: 06131 16 4155

E-Mail: Gerlinde.Schneider@mffjiv.rlp.de

Dialog- und Beratungsstelle „Sprachbil-
dung für Erwachsene mit Migrationshinter-
grund“

Sina Djemai

Telefon: 06131 2 88 89 24

E-Mail: djemai@dbs-rlp.de

Erika Vorholt

Telefon: 06131 21 50 748

E-Mail: vorholt@dbs-rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
Abteilung 2, Referat 24

Gisela Reuter

Telefon: 0651 9494 881

E-Mail: Gisela.Reuter@add.rlp.de

Nicole Reusch

Telefon: 0651 9494 842

E-Mail: nicole.reusch@add.rlp.de

Sara Brugna

Telefon: 0651 9494 647

E-Mail: sara.brugna@add.rlp.de

Maria Kaprov

Telefon: 0651 9494 469

E-Mail: maria.kaprov@add.rlp.de

XI. Impressum

Herausgeber

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz
Referat Sprachbildung und Sprachmittlung für zugewanderte Erwachsene
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

Bezugsquelle

Publikationsstelle des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz
poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.de/publikationen

Stand

November 2019

Redaktion

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Rheinland-Pfalz
Referat Sprachbildung und Sprachmittlung für Erwachsene mit Migrationshintergrund

Lektorat

DRUCKREIF Text & Lektorat GbR, Trier

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.